

Geschlechtergerechtigkeit – Arbeits- und Familienstrukturen auf dem Prüfstand *Christa Schnabl*

Der Begriff der „Geschlechtergerechtigkeit“ hat sich erst in jüngerer Zeit eingebürgert, obwohl viele der damit beschriebenen Anliegen schon seit längerer Zeit auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gelangt sind. Die Verwendung des Gerechtigkeitsbegriffs im Blick auf die Geschlechterrelationen hängt mit der Konjunktur von Gerechtigkeitsdiskursen im theoretischen Kontext (vgl. John Rawls) und in öffentlich-politischen Debatten zusammen. Es entwickelt sich ein allgemeiner Standard, gesellschaftliche Veränderungen und politische Maßnahmen auf ihre gerechtigkeitsethischen Implikationen hin zu überprüfen. Im öffentlichen Diskurs spielt der Rekurs auf Gerechtigkeit eine herausragende Rolle wenn es um die Legitimation oder die Kritik an herrschenden Zuständen oder Maßnahmen geht. Dieser Beitrag geht der Entwicklung des Begriffs Geschlechtergerechtigkeit nach und versucht, diesem Begriff Konturen zu geben. Dabei gilt es zunächst der Herkunft des Gerechtigkeitsbegriffs im Kontext der Genderdiskussion nachzugehen sowie eine Konkretisierung von Geschlechtergerechtigkeit im Blick auf die Strukturen kontinentaluropäischer moderner Gesellschaften¹ vorzunehmen. Voraussetzung ist die Annahme, dass Gerechtigkeit ein ethischer Maßstab ist, der sich auf die gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen der Geschlechterbeziehungen bezieht. Die individual- und tugendethische Dimension von Gerechtigkeit, die grundsätzlich ebenso wichtig ist, bleibt dabei im Hintergrund, weil die Geschlechterverhältnisse in ihrer strukturellen Dimension beleuchtet werden sollen.

1. Gleichheit – Differenz – Gerechtigkeit: Zur Entstehung des Begriffs „Geschlechtergerechtigkeit“ im Kontext der Genderforschung

Im ersten Schritt soll der Entwicklung des Gerechtigkeitsbegriffs v.a. im Kontext der Gender Debatten (wenngleich nur kursorisch) nachgegangen werden, um zu erkennen, dass die Inhalte, die heute vielfach unter dem Stichwort Geschlechtergerechtigkeit verhandelt werden, ursprünglich vielfach mit der Forderung nach Gleichheit oder Gleichstellung der Geschlechter zum Ausdruck gebracht worden sind.² Beide Wellen der neuzeitlichen Frauenbewegung operier-

¹ Nachdem die Geschlechterordnungen selbst in Europa unterschiedliche Strukturen aufweisen, beschränkt sich dieser Beitrag auf den kontinentaluropäischen Raum.

² Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Geschlechtergerechtigkeit im Blick auf Gender Mainstreaming: Christa Schnabl, Von der Gleichstellung zur Gerechtigkeit? Zu Verschiebun-

ten mit dem Gleichheitspostulat bzw. Gleichstellungspostulat. Die Gleichheits- bzw. Gleichstellungsforderung bildet ethisch gesehen das argumentative Zentrum, während die explizite Auseinandersetzung mit der Kategorie der Gerechtigkeit bis weit in die Gegenwart hinein – steht man von einigen, vor allem im angloamerikanischen Raum angesiedelten Ausnahmen wie Susan Moller Okin³, Martha Nussbaum⁴, Eva Feder Kittay⁵, Judith Shklar einmal ab – nur am Rande erfolgt. So findet man z.B. im Metzler Lexikon „Gender Studies – Geschlechterforschung“ keinen Eintrag zum Begriff der Gerechtigkeit; beim Begriff „Gleichheit“ jedoch wird ein Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit hergestellt. „Gleichheit, C.S.] ist ein Begriff aus der klassischen politischen Theorie (...); er verweist auf ein Grundprinzip der Demokratie, d.h. auch auf das Prinzip einer sozialen Gerechtigkeit.“⁶ Die theoretische und die praktische Explikation dieser Zielvorstellung (Gerechtigkeit) wird überwiegend durch den normativen Rekurs auf die prinzipielle Gleichheit der Geschlechter vollzogen. Dabei wird eine, in der Regel implizit vorausgesetzte, faktische Verzahnung mit Gerechtigkeit in dem Sinn angenommen, dass Gleichheit bzw. Gleichstellung die vorrangige Art und Weise der Explikation von Gerechtigkeit im Blick auf das Geschlechterverhältnis darstellt (Gerechtigkeit als Gleichheit). „Was gefordert wird, wenn die Gleichstellung von Frau und Mann gefordert wird, ist zunächst einmal mehr Gerechtigkeit.“⁷

Gründe für die Erweiterung von Gleichheit durch Gerechtigkeit gibt es verschiedene. Unter anderem spielen Ernüchterungen im politischen Zusammenhang eine Rolle: Die vorherrschende Strategie der Gleichstellung allein, so wie sie in der Regel praktiziert wird, realisiert zu wenig das Problem der Anpassung an androzentrische Lebenskonzepte. Im Rahmen von Gleichstellung versucht man, Frauen in eine „männlich“ geprägte öffentliche Ordnung durch gleiche Teilhabe an Macht, Einfluss und Posten einzufügen. So wird jedoch das Risiko

gen in den sozialistischen Leitkategorien durch Gender-Mainstreaming, in: Streit um die Gerechtigkeit. Themen und Kontroversen im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs, hrsg. v. Matthias Wöhring-Heese, Schwabach/Taunus, 2005, 63-76.

³ Susan Moller Okin, *Justice, Gender, and the Family*, New York 1989.

⁴ Martha Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, hrsg. v. Herlinde Pauer-Studt, Frankfurt 1999.

⁵ Eva Feder Kittay, *Love's Labor. Essays on Women, Equality, and Dependency*, New York/London 1999.

⁶ Renate Kroll (Hrsg.), *Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, 164.

⁷ Martina Herrmann, *Quotierung als Mittel gerechter Teilung*, in: Susanne Boshammer, u.a. (Hg.), *Halbe-Halbe? Zur Gerechtigkeit der Frauenquote*, Münster 1990, 75-98, 75.

der Perpetuierung androzentrisch gewonnener Maßstäbe eingegangen, während man davon ausgeht, dass die Bedingungen der klassischen „weiblichen“ Lebenswelt aufzugeben bzw. zu „überwinden“ sind. Damit verschwindet jedoch auch die produktive Bedeutung und korrigierende Funktion der weiblichen Differenz, so die Kritik.

In Reaktion auf dieses Defizit wird aus der Sicht des sog. Differenzansatzes in der Genderforschung eine alternative Vorstellung entwickelt, wobei man davon ausgeht, dass Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis gerade nicht durch die methodische Vernachlässigung der weiblichen Differenz zu erreichen sein wird, sondern nur durch die Betonung des Unterschieds als Maßstab für Gerechtigkeit. Gleichheitsorientierte Reformmaßnahmen, so diese Kritikerinnen, haben zwar zu einer Öffnung gegenüber Frauen geführt; diese bleibt jedoch ein gut dosiertes Zugeständnis von Seiten bestehender Einrichtungen, ohne eine grundsätzliche Veränderung von Maßstäben und Ordnungsprinzipien zu erwirken. Damit trägt die Gleichstellungspolitik faktisch zur Entschärfung des emanzipatorischen Anspruchs bei. Es zeigt sich, je länger desto deutlicher, dass per Gleichstellungspolitik die Männer das Zentrum der Welt geblieben sind.

Sie stellen weiterhin die Bedingungen, was geht, was nicht geht und wie es geht – z.B. wie das Verhältnis von Arbeit und Familie, Einkommen und Kindererziehung usw. aussehen soll. Eine Anpassung an die Männerwelt aber führt zu einer Selbstbeschränkung der Frauen, einer Selbstbeschränkung ihrer Vorstellungen und Maßstäbe.⁸

Ein weiterer Grund für die Ernüchterung liegt in den begrenzten Fortschritten und geringen Erfolgen. Das verstärkte Eindringen von Frauen in die Bereiche von Bildung und Beruf hat nach wie vor keine substanzielle Veränderung der Rahmenbedingungen nach sich gezogen, die letztlich die erfolgreiche und langfristige Etablierung von Frauen im öffentlichen Leben und die Umgestaltung desselben nach den Vorstellungen von Frauen bewirken hätte können. Eine nachhaltige Veränderung für Frauen kann nämlich nicht gesichert werden, solange sich nicht auch das Leben und Bewusstsein der Männer wandelt und solange sich nicht auch die Strukturen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens verändern. Denn das Ordnungsgefüge moderner Gesellschaften, in das das Geschlechterverhältnis eingeschrieben ist, kann nicht unbeschadet erhalten bleiben, wenn an einer zentralen Stelle, nämlich im Leben von Frauen Veränderungen

⁸ Andrea Günther, *Weibliche Autorität, Freiheit und Geschlechterdifferenz. Bausteine einer feministischen politischen Theorie*, Königstein/Taunus 1996, 82.

gen größeren Ausmaßes vollzogen werden. Auf der anderen Seite werden sich Veränderungen im Frauenleben nicht langfristig absichern lassen, solange sich nicht auch die Geschlechterverhältnisse strukturell zu verändern beginnen. Diese notwendige Veränderung der Tiefenstrukturen ist jedoch mit dem Prinzip der (formalen) Gleichstellung allein nicht zu erreichen, u.a. deshalb, weil Gleichstellung keine Instrumentarien zur Veränderung auf Seiten der Männer (bzw. Strukturen) vorsieht. „Es gibt keine Maßnahmen und Instrumente, Männer aus ihren angestammten Plätzen hinaus und z.B. in die Hausarbeit hineinzuführen und ihnen dabei ‚Förderung‘ zuteil werden zu lassen.“⁹

Die Grenzen des Gleichheitsbegriffs und die begrenzten Erfolge der Gleichstellungspolitik haben die Suche nach alternativen ethischen Leitkategorien befördert. Es erweist sich, dass der Wechsel von Gleichheit zu Gerechtigkeit neue Perspektiven eröffnet, wobei Gleichheit als Teilaspekt der Gerechtigkeit nach wie vor zum Tragen kommen muss.¹⁰ Der Vorteil von Gerechtigkeit liegt darin, dass sie tiefer und umfassender ansetzt als Gleichheit, ohne dass damit die Bedeutung von Gleichheit ignoriert oder übergangen werden könnte. Im Rahmen von Geschlechtergerechtigkeit spielt dann der Bezug auf Gleichheit (nicht Gleichsein) eine besondere Rolle, weil Gleichheit als Teilaspekt von Gerechtigkeit von dieser abgeleitet gedacht wird. Gerechtigkeit ist die fundamentalere Kategorie und Gleichheit eine notwendige Dimension davon. Dennoch geht es nicht nur um die Verwirklichung von Gleichheit, sondern im Rahmen von Gerechtigkeit auch um die Frage, auf welche Weise welche *Differenzen* von Institutionen und Gesetzen anerkannt, gestützt und unterschiedlich behandelt werden sollen/müssen. Vor diesem Hintergrund gehört der Bezug auf Gleichheit respektive Gleichbehandlung wie auch der Bezug auf Differenzen respektive legitime und gerechtigkeitsethisch geforderter Ungleichbehandlung zu jenen Elementen, die im Namen des übergeordneten Gerechtigkeitsprinzips zusammengedacht werden müssen. Gleichheit stellt demnach nicht den einzigen normativen Bezugspunkt dar.¹¹

⁹ Mechtild Jansen, Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken, in: Elke Biester u.a. (Hg.), Gleichstellungspolitik – Totem und Tabu. Eine feministische Revision, Frankfurt am Main 1994, 141-157; 149.

¹⁰ Vgl. dazu auch Christa Schnabl, Soll man Gerechtigkeit egalitaristisch oder nonegalitaristisch konzipieren? Zur Bedeutung von Gleichheit für das Gerechtigkeitsverständnis im Kontext der neuen Egalitarismuskritik, in: Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, hrsg. v. Michael Schramm, Hermann-Josef Grobe Kracht, Ulrike Kostka, Paderborn, München, Wien, Zürich 2006, 37-54.

¹¹ Dabei muss hinsichtlich der Gleichheit zwischen dem moralischen Prinzip der gleichen Würde aller Menschen und der Verteilungsgleichheit im Sinne des gleichen Anspruchs auf

Die Einbeziehung der übergeordneten Gerechtigkeitkategorie macht es möglich, die antagonistische Situierung von Gleichheit und Differenz, die sich in der feministischen Theoriediskussion eingestellt hat, zu überwinden.¹² Geschlechtergerechtigkeit integriert die jeweils unverzichtbaren Aspekte der Gleichheits- und der Differenzansätze in eine übergeordnete und umfassendere Perspektive. In diesem Zusammenhang kommt ein Gleichheitsbegriff zur Anwendung, der sich nicht auf die anthropologische Frage des Seins bezieht (wie sind Männer und Frauen, gleich oder verschieden?), sondern auf die ethische Frage nach der Anerkennung der gleichen Personwürde und der daraus resultierenden Freiheit, ein selbst bestimmtes Leben jenseits von Geschlechterstereotypen etc.) zu führen. Auf dieser Ebene der moralischen und politischen Selbstbestimmung sowie im Blick auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Selbstbestimmung ist von einer Gleichheit bei Männern und Frauen auszugehen, während im Blick auf die Bedingungen zur Realisierung des eigenen Personseins auch die Anerkennung der diversen Verschiedenheiten und Unterschiede, die mit der sozialen Situierung der Geschlechter zusammenhängen, zu beachten ist. Die Anerkennung von Differenz bezieht sich allerdings nicht nur auf den Faktor Geschlecht, sondern auf eine Vielfalt von Unterschieden und muss so ausgestaltet werden, dass diese nicht zementiert werden und zu Diskriminierungen führen (Stichwort: Diversity Management). So ist die Einbeziehung der Differenzperspektive deswegen notwendig, weil Frauen nicht automatisch das tun müssen (oder sollen), was Männer in der Regel tun (oder wollen). Vielmehr müssen die *herrschenden Maßstäbe* selbst *hinterfragt* und im Blick auf eine gerechte gesellschaftliche Ordnung für beide Geschlechter *modifiziert* werden. Um die transformierende Bedeutung der (weiblichen) Differenz retten zu können, muss man darauf achten, dass sie ihrerseits nicht wiederum Benachteiligung und

soziale und ökonomische Güter unterschieden werden. Als grundsätzliche moralische Gleichheit aller Menschen besitzt Gleichheit (als gleiche Würde) einen intrinsischen Wert, der auch im Blick auf das Geschlechterverhältnis durchbuchstabiert werden muss, während im Blick auf die Gleichverteilung Gleichheit vielmehr einen funktionalen Maßstab bildet, einen Wert, der im Dienst der Geschlechtergerechtigkeit steht. Auf der distributiven Ebene geht es nicht um eine strikte Gleichverteilung, sondern um eine Form der Gleichverteilung, die als eine Dimension von Gerechtigkeit zu begreifen ist (vgl. dazu Herlinda Pauer-Studer, Herta Nagl-Doeckal, Einleitung: Freiheit, Gleichheit und Autonomie als Schlüsselbegriffe zeitgenössischer Gerechtigkeitsstheorien, in: Dies. (Hg.), Freiheit, Gleichheit und Autonomie, Wien 2003, 7-20).

¹² Vgl. auch: Andrea Maihofer, Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte, in: Eva Kreisky u.a., Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft 28), 38. Jg., 155-176.

Diskriminierung generiert. Dies ist im Rahmen einer Gesellschaftsordnung, die sich an der Norm männlicher Lebens- und Erwerbsverläufe orientiert, häufig der Fall. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die vorherrschenden Maßstäbe selbst kritisch zu überprüfen und auf ihre androzentrischen Verengungen hin aufzubrechen. Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit stellt sich demnach nicht die Frage, ob man sich am Maßstab der Gleichheit oder am Maßstab der Differenz orientieren soll, sondern wie beide Dimensionen miteinander verzahnt werden können, damit Männern und Frauen, ohne dass sie identisch werden, der gleiche gesellschaftliche Status und die gleiche Anerkennung bei der Formulierung gesellschaftlicher Maßstäbe gesichert werden kann. „Manchmal kann es eine Ungerechtigkeit bedeuten, wenn man Differenzen und die besonderen Umstände von Frauen nicht berücksichtigt; manchmal kann gerade die Berufung auf Differenz eine Benachteiligung verschleiern.“ Wichtig ist daher, „Frauen als *Gleiche* gerecht zu behandeln, also ihre Ansprüche in gleicher Weise zu berücksichtigen wie jene der Männer, und das verlangt sehr oft, Differenzen und Andersheiten in der Lage von Frauen zu beachten.“¹³ Eine ähnliche Verzahnung hat Silvia Kontos vor Augen, indem sie betont: „So machen Gleichheitsforderungen eigentlich nur Sinn auf dem Hintergrund *real existierender* Differenzen; umgekehrt ist die Forderung nach gesellschaftlicher Anerkennung der Geschlechterdifferenz bezogen auf eine Anerkennung als *Gleiche*.“¹⁴

2. Gerechtigkeit und Geschlechterordnung

Gerechtigkeit als ethische Leitkategorie für die Strukturierung der Geschlechterverhältnisse anzuerkennen, kann man nach wie vor nicht als selbstverständlich ansehen. So wurde über Jahrhunderte der eklatante Widerspruch zwischen allgemeinen Gerechtigkeitspostulaten einerseits und der modernen Geschlechterordnung andererseits nicht thematisiert. Dies lag unter anderem daran, dass man entweder die hierarchische Organisation des Geschlechterverhältnisses als gegeben hinnahm oder die Geschlechterverhältnisse als Teil der Privatheit individueller Lebensgestaltung eingestuft hat.¹⁵ Erst seit den 1970er Jahren wird heraus-

¹³ Herlinde Pauer-Studer: Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität, in: Herta Nagl-Docekal, dies., Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt 1996, 54-95; 66.

¹⁴ Silvia Kontos, jenseits patriarchalischer Alternativen: Grenzen der Gleichstellungspolitik, in: Elke Bieser u. a. (Hg.), Gleichstellungspolitik – Toiem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt am Main 1994, 36-53; 45.

¹⁵ Vgl. Elisabeth Holzleitner, Kein Fortschritt in der Liebe? Gerechtigkeit und Anerkennung in Nahbeziehungen, in: Gerechtigkeit – im politischen Diskurs der Gegenwart, hrsg. v. Peter Koller, Wien 2001, 235-261.

gestellt, dass die Geschlechterverhältnisse eingebettet sind in tiefere Ordnungslogiken, die strukturell und politisch bedingt sind und die nicht nur als eine Frage der privaten Lebensführung begriffen werden können. Im zweiten Teil dieses Textes wird auf das dominante Muster der kontinental-europäischen Geschlechterordnung eingegangen. Nach der Beschreibung ihrer Grundzüge ist es im Blick auf wichtige Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit hin zu durchleuchten.

2.1 Grundzüge der Geschlechterordnung: Das Ernährer-Hausfrauen-Modell und seine Modernisierung

Die Geschlechterverhältnisse sind geprägt durch die gesellschaftliche Geschlechterordnung, die einen Teil der modernen Gesellschaftsordnung bildet. Die stärkste und bis heute bestimmende strukturelle Vorgabe für die Geschlechterordnung in unseren Breiten resultiert aus der Entwicklung außerhäuslicher Erwerbsarbeit mit der damit korrelierenden Hausfrauensituation im Zuge der Industrialisierung v. a. des 19. Jahrhunderts. Dem Ideal nach sind beide Lebensbereiche geschlechtlich bestimmt: männliche Erwerbsarbeit und weibliche Haus-, Erziehungs- und Fürsorgearbeit. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung dieses Muster real leben konnte, so fungiert diese geschlechtlich kodierte Zweiteilung der Lebens- und Arbeitsbereiche als Leitbild für die Strukturierung moderner Gesellschaften bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein. Die Ernährer-Hausfrauen-Logik ist beispielsweise der gesellschaftlichen Arbeits- und Familienstruktur allgemein sowie der Sozialversicherungslogik (z. B. Ehezentrierung in der Rentenlogik) im Speziellen eingeschrieben. Heute greift sie nach wie vor besonders dann, wenn erwerbsfähige Personen/ Paare für Menschen Sorge tragen, die ihrerseits nicht im vollen Sinn selbstversorgungsfähig sind, wie dies vor allem bei Kindern, Alten oder Kranken der Fall ist.

In den letzten dreißig Jahren fand nun allerdings eine Veränderung in den Lebensmustern statt, die zu einer Modernisierung dieser Ernährer-Hausfrauen-Konstellation, nicht jedoch zu deren Ablösung, geführt hat.¹⁶ Verändert hat sich dabei vor allem die weibliche Seite, da zur Hausfrauentätigkeit Anteile von Erwerbstätigkeit dazugekommen sind. Selbst in Lebensphasen, die mit Betreuungsverantwortung einhergehen, tendieren Frauen nicht mehr dazu, die Er-

¹⁶ Vgl. dazu besonders Birgit Pfau-Effinger, Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen 2000. Dies., Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontrakts im europäischen Vergleich, in: Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen, hrsg. v. Sylvia Gräbe, Frankfurt am Main 1995, 53-86.

werbstätigkeit ganz aufzugeben, sondern sie nach Möglichkeit auf ein Maß zu reduzieren, das die Übernahme der Fürsorgeaufgaben mit Teilzeiterwerbstätigkeit verträglich macht. Obwohl Frauen Teile der Ernährerseite integriert haben, ist die Fürsorgeverantwortung weitgehend im Verantwortungsbereich der Frauen geblieben. „Alle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Hausarbeit in den Kernbereichen nach wie vor überwiegend von den Frauen verrichtet wird. Das gilt auch für neuere Untersuchungen, und es gilt auch für die Familien, in denen die Frau erwerbstätig ist – und selbst dann, wenn sie vollzeiterwerbstätig ist. Selbst in Dual-Career-Familien und selbst in Stichproben von Familien mit einer Arbeitsteilung, die nach Einschätzung der Familien selbst egalitär ist.“¹⁷

Diese Kontinuität im Bereich der Fürsorgeverantwortung führt bei Frauen zu einem ausgeprägten Entscheidungsdruck, weil beides nach wie vor schwer unter einen Hut zu bringen ist. Ein Indiz dafür ist die zunehmende Kinderlosigkeit gebildeter Frauen. Besonders in Schichten mit gehobener (universityärer) Bildung, die zunächst von beiden Geschlechtern durchlaufen wird, bleiben immer mehr Frauen kinderlos, während die größte Gruppe der kinderlosen Männer bei den Schichten mit sehr niedriger Bildung anzutreffen ist. Die Gründe dafür liegen hier allerdings weniger in der Kinderfrage selbst, sondern davor bei der Partnerwahl, weil diese Gruppe von schlecht gebildeten Männern insgesamt schlechtere Chancen auf dem „Heiratmarkt“ hat.¹⁸

Diese geschlechtsspezifischen Auswirkungen mangelnder Vereinbarkeit zeigen sich besonders augenscheinlich, wenn man die Lebenssituation von Männern und Frauen in Führungspositionen miteinander vergleicht und feststellt, dass karrierbewusste Erwerbsarbeit für Frauen kaum mit Elternschaft vereinbar ist, während dies für Männer nicht in diesem Ausmaß zutrifft.¹⁹ So waren in Deutschland Ende der 90er Jahre 76% der weiblichen Führungskräfte kinderlos, 40% Singles und 36% verheiratet. Dagegen sind männliche Führungskräfte zu

¹⁷ Jan Künzler, *Familiale Arbeitsteilung. Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit*, Bielefeld 1994, 64.

¹⁸ Vgl. Wakraud Cornelissen, *Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess*, in: Peter A. Berger, Heike Kahler (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt/New York 2006, 137-163; 139. Regina Maria Dackweiler, *Reproduktives Handeln im Kontext wohlhabender Geschlechterarme*, in: Peter A. Berger, Heike Kahler (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, a. a. O., 81-107.

¹⁹ Söbald Männer sozial „weiblich“ strukturierte Biographieelemente aufweisen und beispielsweise Versorgungsverantwortung in beträchtlichem Ausmaß übernehmen, sind auch sie häufig mit ähnlichen strukturellen Dilemmasituationen konfrontiert.

88% verheiratet, sie haben zu 55% Kinder und nur 11% sind Singles.²⁰ Frauen sind vor eine Entscheidung gestellt, weil sich der Wunsch, Kinder und Karriere nur in den seltensten Fällen verwirklichen lässt. Die Konditionen für die weibliche Beteiligung an der Erwerbsarbeit sind nicht dieselben wie für Männer. Auch wenn eine Erwerbsarbeits(- und Führungs)beteiligung von Frauenseite zunehmend realisiert wird, sind die Rahmenbedingungen dafür andere als sie Männer vorfinden. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit lässt sich daher nicht nur am Indikator „Beteiligung an der Erwerbsarbeit“ ablesen, sondern muss auch die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedingungen dieser Beteiligung in den Blick nehmen. Die politischen Handlungsoptionen sollten daher besondere Aufmerksamkeit den (geschlechtsbedingten) Voraussetzungen und Konditionen für die Beteiligung an der Erwerbsarbeit schenken und darauf achten, spezifische Maßnahmen für den Abbau der daraus resultierenden Einschränkungen zu entwickeln.

Wenn man die männliche Seite in den Blick nimmt, dann zeigt sich, dass die Modernisierung der Hausfrauen-Konstellation nicht im gleichen Maß Veränderungen auf der Männerseite bewirkt hat. Obwohl für viele Männer – so wie für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer – die Situation auf dem Arbeitsmarkt prekär geworden ist, führt dies nicht zu grundsätzlichen Systemumstellungen in dem Sinn, dass man das normative Leitbild der Arbeits- und Sicherungslogik verändert. Auch die modernisierte Ernährer-Hausfrauen-Konstellation verortet Männer auf der Seite der beruflichen Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsmann gehört – folgt man der kritischen Männerforschung – neben dem Macht-Mann zu den zwei hegemonialen Männerbildern heute.²¹ Dies stellt in industrialisierten Ländern eine strukturelle Privilegierung von Männern dar, da gesellschaftliche Inklusion und Exklusion in erster Linie über den Erwerbsstatus und erst danach über Familie und Familienbeziehung erfolgen.²² Diese Positionierung von Männern innerhalb der Ernährer-Hausfrauen-Konstellation wird seitens der Männerforschung auch als „patriarchale Dividende“ (Robert Connell) bezeichnet. Im klassischen männlichen Lebenslauf addieren sich Arbeit und Familie in der Re-

²⁰ Vgl. Ulla Weber, Barbara Schaeffer-Hegel, *Geschlechterarrangements in der Bundesrepublik. Politik und Zeitgeschichte* (B 31-32/2000), Fußnote 20.

²¹ Vgl. Peter Döge, *Geschlechterdemokratie als Männlichkeitskritik. Männerforschung, Männernpolitik und der „neue Mann“*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 31-32/2000).

²² Birgit Geisler, *Die (Un)Abhängigkeit der Ehe und das Bürgerrecht auf Care. Überlegungen zur Gendergerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, in: Karin Gottschal, Birgit Pfau-Effinger (Hg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen 2002, 183-206; 184.

gel positiv auf, weil Männer, getragen von der Familie, erwerbsarbeitsbezogen am gesellschaftlichen Leistungsaustausch voll partizipieren. Demgegenüber weist der klassische weibliche Lebenslauf Brechungen und Prekarisierungen auf. Die erwerbsarbeitsbezogenen Verpflichtungen schränken die Zeit und Verfügbarkeit für Familienaufgaben ein und umgekehrt bewirken die familienbezogenen Verpflichtungen Einschränkungen in der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt.

2.2 Gerechtigkeitsethische Einsumfung dieses Modells

Diese modernisierte Version der Ernährer-Hausfrauen-Konstellation gilt es nun strukturell gesehen in den Mittelpunkt der Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit zu stellen. Ungerecht ist sie selbst in ihrer modernisierten Variante in verschiedener Hinsicht. Erstens wurde schon darauf hingewiesen, dass Existenzsicherung und gesellschaftliche Zugehörigkeit weitgehend erwerbsarbeitsvermittelt angelegt sind. Für Personen, die dieser Form nicht oder nur eingeschränkt entsprechen, ergeben sich Abhängigkeiten und Benachteiligungen, die sowohl das Selbstbild der Betroffenen negativ beeinflussen, als auch die gesellschaftliche Positionierung verschlechtern und deren Partizipation behindern. Aus gerechtigkeitsethischer Perspektive ist an dieser Konstellation die mangelnde gesellschaftliche Integration und Partizipation zu beanstanden, da sie in Arbeitsgesellschaften primär über den Erwerbsstatus vermittelt wird. „Was für die einen – die Männer – ein privates Unterstützungssystem zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, ist für die anderen – die Frauen – ein privates Aufgabengebiet, das der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhebliche Grenzen und Barrieren setzt.“²³ In Arbeitsgesellschaften, wie sie gegenwärtig dominieren, wird Integration über die Partizipation am Arbeitsprozess und Anerkennung durch Anerkennung der Arbeit vermittelt. Gerechtigkeitsethisch ist daher ein Mangel an ökonomischer Anerkennung von Fürsorgearbeit und ein Defizit an sozialer Anerkennung ebendieser zu konstatieren.

Zweitens ist das existierende Leitbild auf der ökonomischen Ebene diskriminierend. Die Übernahme von Fürsorgearbeit geht akut mit Einkommensausfällen und/oder -reduktionen einher, die die Möglichkeiten der Existenzsicherung beeinträchtigen. Langfristig werden aber auch das Lebens Einkommen teilweise erheblich geringer ausfallen und die Aufstiegsmöglichkeiten minimiert. Unterbrechungen, die eigentlich als temporäre Ausstiege geplant sind, werden faktisch zu längeren Phasen des (erzwungenen) Ausstiegs. Dies führt im Blick auf

²³ Rosemarie von Schweitzer, Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts, Stuttgart 1991, 21.

die Alterssicherung zu Einbußen und zu einer teils beträchtlichen Altersabhängigkeit der Frauen (bzw. derjenigen, die die Fürsorgeverantwortung tragen). In Österreich wurde in der jüngeren Zeit ein umfassender Ansatz zur Berechnung der Kosten, die durch die Wahrnehmung von Fürsorgeverantwortung entstehen, entwickelt.²⁴ Dabei hat man sowohl die Kosten, die Eltern für die Kinder aufbringen als auch Kosten, die Eltern aufgrund von Kindern am Markt nicht erwirtschaften können, erhoben. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass der Bedarf für die Erhaltung des Wohlstandsniveaus pro Kind um ca. 17% höher ist als ohne Kind. Bedenkt man außerdem, dass aufgrund der Fürsorgepflichten Verdienstauffälle und Einkommenseinbußen hingenommen werden müssen, dann sieht man, dass hier eine Schere aufgeht, die selbst durch familienbezogene Transferleistungen nicht geschlossen werden kann. Die Übernahme von Fürsorgepflichtungen verschlechtert die ökonomischen Rahmenbedingungen und Sicherheiten also in mehrfacher Hinsicht. Grundsätzlich weist das System eine Einseitigkeit insofern auf, als der „gesellschaftliche“ Nutzen durch Kinder (z.B. bei der Sicherung der Renten) sozialisiert wird, während die Kinderlasten den Familien bzw. demjenigen, die in Familien die Fürsorge tragen aufgelegt werden. Daraus resultiert eine einseitige Abhängigkeit von Frauen/Vorsorgerinnen in ökonomischer und sozialer Hinsicht vom erwerbsarbeitstüchtigen Part, die – im Fall von Trennungen verstärkt – die Handlungsmöglichkeiten empfindlich einschränkt. Die Übernahme von (unbezahlter) Fürsorgeverantwortung führt zu ökonomischen Schief lagen mit langfristigen Auswirkungen, die im gesamten Lebenslauf durchschlagen.

Drittens ist im Blick auf den Wert der Freiheit festzuhalten, dass das Ernährer-Hausfrauennmodell unterschiedliche Implikationen für die Beteiligten aufweist. Besonders die modernisierte Version des Ernährer-Hausfrauennmodells versetzt die weibliche Seite in einen Dauerlauf zwischen den verschiedenen Aufgaben und in eine Situation erheblicher zeitlicher Mehrbelastung. Die Permanenz des schlechten Gewissens beiden Aufgaben und Verantwortlichkeiten gegenüber geht damit häufig einher. Nicht geplante, freie Zeiten, Zeiten, die entsprechend den eigenen Bedürfnissen gestaltet werden können, sind äußerst selten. Die Doppelschicht von beruflicher und versorgender Verantwortung führt zu Überlastung und Stress. Während die erwerbsarbeitende Seite das Individualisierungsparadigma für sich in Anspruch nimmt, hat die versorgende Seite stärker die familialiserten Aufgaben wahrzunehmen. Zeitbudgetstudien weisen nach,

²⁴ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, in Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2003.

dass bei Frauen die zeitliche Gesamtbelastung steigt, wenn sie selbst erwerbstätig sind, während die zeitliche Gesamtbelastung mit Erwerbs- und Familienarbeit bei Männern sinkt, wenn Frauen erwerbstätig sind. Selbst bei vollzeiterwerbstätigen Frauen steigt die Hausarbeitszeit der Männer nicht merklich an.²⁵

Besonders markant ist die aktuelle Entwicklung dadurch gekennzeichnet, dass die gesellschaftlichen Veränderungen im Geschlechterverhältnis, die vor allem von der weiblichen Seite her angestoßen worden sind, aus dem Blickwinkel der Gerechtigkeit zu keinen nachhaltigen strukturellen Verbesserungen geführt haben. Man muss sogar konstatieren, dass aufgrund der Etablierung des Doppelstandards für die weibliche Seite die geschlechtsspezifischen Defizite der modernisierten Ernährer-Hausfrauenkonstellation gewachsen sind. Die Erwerbstätigkeit der Frau steigert das zeitliche Engagement des männlichen Partners in der Familie nur geringfügig (etwa um eine Stunde pro Woche auf ca. 10 Stunden). Diese Ergebnisse widersprechen fundamental der landläufigen Meinung, dass man sich die Hausarbeit, unter der Bedingung, dass beide Partner Vollzeit-erwerbstätig sind, selbstverständlich teilen werde.

3. Geschlechtergerechtigkeit und gerechte Sorge: mehrschichtiger politischer Handlungsbedarf

Dieses geschlechtsspezifische Problem der Bewertung, der Anerkennung und der Verteilung von Fürsorgearbeit zwischen den Geschlechtern hat weit reichende Auswirkungen für die Struktur der modernen Gesellschaft, das in viele Lebens- und daher auch Politikbereiche hineinwirkt. Geschlechtergerechte Strukturen der Sorgearbeit sind eine Bedingung für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit. Dies führt uns in die Mitte von Fragen der Arbeitsteilung, der Arbeitsorganisation, der Wirtschaftslogiken, der Familienstruktur und der Familienpolitik, sowie der Steuerpolitik, der Pflege- und Versorgungspolitik, der Struktur und des Umfangs des Angebots an sozialen Dienstleistungen etc. Die Fragen nach Bewertung und Verteilung von Fürsorgearbeit liegen im Schnittfeld verschiedener Lebens- und daher auch Politikbereiche. Dies wird erst sichtbar, wenn man erstens die Einführung der Arbeitspolitik auf Erwerbsarbeit überwindet und zweitens in die Familienpolitik die Geschlechterdifferenz ein-schreibt. Anzustrebende Veränderungen zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit wären folglich auch im Kontext diverser Politikfelder zu erarbeiten und zu diskutieren.

²⁵ Zu wichtigen Ergebnissen aus den Zeitbudgetstudien vgl. Christa Schnabl, *Gerecht sorgen. Grundlagen einer sozialistischen Theorie der Fürsorge*, Freiburg 2005, 85ff.

Gesamtgesellschaftlich gesehen übernehmen Frauen immer weniger selbstverständlich die Verantwortung für die (unbezahlte) Gratalleistung der Sorgearbeit. Dies drückt sich z.B. auch demographisch im starken Geburtenrückgang vor allem in kontinentaleuropäischen und südeuropäischen Ländern aus, die eine relativ traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern aufweisen. Dass sich besonders Frauen ängstigen, die Fälle der Aufgaben vor allem dann nicht bewältigen zu können, wenn sie Kinder in die Welt setzen, ist Folge dieser Entwicklung. Nachdem moderne Gesellschaften lange Zeit Fürsorge und Fürsorgearbeit an die Familien bzw. an die Frauen delegiert haben, entsteht ein gesellschaftliches Steuerungsproblem, wenn die klassischen Modernisierungsprinzipien – ursprünglich nur von Männern gelebt – zunehmend auch bei Frauen greifen, so dass sie ihre Rolle als unterstützende, fürsorgliche Karrierehelferinnen des Ehemannes aufgeben. Gesellschaftlich gesehen entsteht demnach ein Bedarf an Versorgung, Fürsorge und Pflege in den verschiedenen Bereichen wie bei der Kinderversorgung oder bei der Pflege von Altern, Kranken und Behinderten. Der Bedarf an der Übernahme solcher Tätigkeiten wird in Zukunft noch steigen und (Für)Sorge als Wert- und Handlungsproblem in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken.

In dieser Konsequenz tritt nun ein *gesellschaftlicher* Gestaltungsbedarf ersten Ranges an den Tag. Der Bedarf an Versorgung und Fürsorge von abhängigen Menschen und das Bewusstsein der bisher ungerechten Übertragung dieser Verantwortung im Rahmen des modernen Geschlechtervertrags erzwingen Veränderungen auf vielen verschiedenen Ebenen, die politisch konzentriert angegangen werden müssen. Bewusstseins- und Strukturveränderungen müssen angedacht und miteinander verbunden werden. Die Strukturveränderungen betreffen zunächst das Arbeitsleben, die Wirtschaft und die Politik im Sinn von strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung von Sorgearbeit und zur Veränderung der Arbeitsteilung in der Sorge. Der Gerechtigkeitsanspruch darf aber beim Privatleben nicht aufhören. So gilt es auch die Verteilung von Arbeit in der Familie und im privaten Nahbereich aus der Perspektive der Gerechtigkeit zu überprüfen. Geschlechtergerechte Familien sind in diesem Fall der Schlüssel für eine geschlechtergerechte Gesellschaft (und umgekehrt). In der späteren Fassung von Rawls' „Gerechtigkeit als Fairness“ finden sich diese Erkenntnisse auch angedeutet:

Da die Demokratie mit Eigentumsbesitz volle Gleichheit für Frauen anstrebt, muß sie Einrichtungen umfassen, die das Erreichen sollen. Sofern eine fundamentale oder vielleicht sogar die ausschlaggebende Ursache der Ungleichheit der Frauen darin besteht, dass im Rahmen der herkömmlichen Arbeitsteilung in der

Familie die Frauen den größeren Anteil der Mühe übernehmen (...) müssen Schritte unternommen werden, um entweder den Arbeitsanteil anzugleichen oder die Frauen für ihren größeren Anteil zu entschädigen.²⁶

Genau aus diesem Grund wird der Lebensraum Familie zum Schlüssel für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft.²⁷

Perspektiven eines entwicklungsgerechten Welthandels

Johannes Wallacher

Das komplexe und vielschichtige Phänomen der Globalisierung wird höchst unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Die Meinungen dazu zeigen nicht selten Glaubenshaltungen, die das gesamte denkbare Spektrum zwischen Glorifizierung auf der einen Seite und Dämonisierung auf der anderen Seite abdecken. Dies gilt auch für die Verdichtung und Beschleunigung grenzüberschreitender Handelsbeziehungen, einem der zentralen Phänomene der Globalisierung. Meinungsunterschiede gibt es v.a. darüber, ob und inwieweit der Welthandel einen Beitrag zu mehr Wohlstand und zur Minderung der Armut weltweit leistet.

Die eine Seite hebt die Impulse hervor, die der Welthandel für mehr Wachstum und Wohlstand geben kann, weil weltweite Arbeitsteilung und Spezialisierung größere Absatzmärkte und die Möglichkeit zur Produktion in größeren Stückzahlen schafft, was letztlich die Produktionskosten senkt und den Konsumenten ein reichhaltigeres und günstigeres Angebot ermöglicht. Besonders den Entwicklungsländern bietet die Einbindung in den Welthandel die Chance, ihre wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Exporte, ausländische Direktinvestitionen und die Nutzung neuer Technologien aus dem Ausland voranzubringen.

Die andere Seite verweist dagegen auf die Probleme und Risiken, die mit einer stärkeren Weltmarktintegration verbunden sind, und zwar nicht nur für schwächere Volkswirtschaften. Die Ursachen dafür sind zum einen grundsätzlicher Art, weil offene Ökonomien stärker äußeren Einflüssen (Weltmarktpreise, Wechselkursänderungen) und bedingt durch den stärkeren internationalen Wettbewerb auch einem höheren Anpassungsdruck ausgesetzt sind. Zum anderen gibt es eine Reihe von weitgehend ungelösten internationalen Ordnungsproblemen, die sich direkt oder indirekt auf den Welthandel beziehen. Dazu gehören die nach wie vor bestehenden Marktverzerrungen in einigen Bereichen (v.a. dem Agrarhandel) als Ergebnis von Protektionismus oder Subventionszahlungen, was in der Regel zu Lasten schwächerer Länder geht. Ein weiteres strukturelles Problem ist, dass soziale und ökologische Belange im Welthandel bisher kaum berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten Effekte ist es erforderlich, die Wirkungszusammenhänge, Chancen und Risiken des Welthandels möglichst genau zu bestimmen. Nur dann lässt sich die Frage nach der Gerechtigkeit im Welthandel und entsprechenden politischen Reformen angemessen behandeln. Daher werden nachfolgend zunächst einige Entwicklungstrends des Welthandels sowie grundlegende Zusammenhänge zwischen weltwirtschaftlicher Einbindung und

²⁶ John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß*, Ein Neuentwurf (§ 50.5), Frankfurt 2003, 257.

²⁷ Michael Walzer irrt, als er meinte: „Die wirkliche Unterdrückung der Frau hat ... weniger mit ihrer Stellung in der Sphäre der Familie zu tun als mit ihrem Ausschluss aus allen anderen Sphären.“ (Walzer: *Sphären der Gerechtigkeit*. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt 1998, 343). Vgl. dazu auch kritisch: Herta Nagl-Docekal, *Die Kunst der Grenzziehung und die Familie*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41 (6/1993), 1021-1033.

Philosophie aktuell

Veröffentlichungen aus der Arbeit
des Forschungsinstitutes für Philosophie
Hannover

herausgegeben von

Gerhard Kruip

Band 5

LIT

Gerhard Kruip, Michael Fischer (Hg.)

GERECHTIGKEITEN

Hannoversche Zwischenrufe 2006



CM

S 1 U REC. 06

LIT

STHM B-3365

Inhalt

Vorwort	VII
Gerechtigkeits-theoretische Ansätze <i>Arno Anzenbacher</i>	1
Gerechtigkeit und Recht in der evangelischen Sozialethik <i>Wolfgang Vögele</i>	13
Armut in Hannover <i>Walter Lampe</i>	25
Kinderarmut in Deutschland <i>Hans-Jürgen Marcuis</i>	33
Verteilung, Teilhabe, Beteiligung – und die aktuelle Sozialstaatsdiskussion <i>Bernhard Emonds</i>	39
Beteiligung durch Bildung – Bildung durch Beteiligung <i>Axel Bernd Kurze</i>	49
Zusammenhänge von Kinderarmut und Bildung <i>Elke Feustel</i>	71
Unterschieden gerecht werden, ohne Unterschiede zu machen Die Bürgerschaft unter Vielfaltsbedingungen <i>Peter Steinacker</i>	85
Generationengerechtigkeit Zur Grammatik eines notwendigen, aber vagen Konzepts <i>Mathias Möhring-Hesse</i>	97
Soziale Gerechtigkeit und Gesundheitswesen <i>Ruth Schimmeljüng-Schütte</i>	119
Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern Im Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Differenz <i>Sigrid Häfner</i>	131
Geschlechtergerechtigkeit Arbeits- und Familienstrukturen auf dem Prüfstand <i>Christa Schnabl</i>	139
Perspektiven eines entwicklungsgerechten Welthandels <i>Johannes Wallacher</i>	153
Herausgeber, Autorinnen und Autoren	165

Umschlagbild: Ambrogio Lorenzetti (* ~ 1300 † ~ 1348), Allegorie der Guten Regierung, Siena, Pal. Pubblico, Sala dei Nove (Ausschnitt)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8258-0121-2

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2007

Auslieferung/Verlagskontakt:

Fresenstr. 2 48159 Münster

Tel. +49 (0)251-620320 Fax +49 (0)251-231972

e-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>